

Antrag

der AfD-Fraktion

Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Gesetz über Natur- schutz und Landschaftspflege – BNatSchG)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - BNatSchG) zu ergreifen. Ziel dieser Initiative sollte mindestens Folgendes sein:

Die Änderung des § 69 Absatz 7 BNatSchG, dahingehend, dass Ordnungswidrigkeiten in den Fällen der Absätze 1 und 2, des Absatzes 3 Nummer 1 bis 6, 17a, 18, 21, 26 und 27 Buchstabe b, des Absatzes 4 Nummer 1 und 3 und der Absätze 5 und 6 mit einer Geldbuße bis zu einer Million Euro, in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro geahndet werden.

Begründung:

Der ungeheuerliche Vorfall des Abtrags einer ganzen Insel in Treptow-Köpenick, ohne dass der Verursacher dies gegenüber den zuständigen Stellen zur Anzeige gebracht hat und ohne dass die zuständigen Behörden dies genehmigt haben, ist nur das aktuellste Beispiel für schwere Eingriffe in die Natur. Frau Senatorin Günther bezeichnete selbst in der 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Klima, am 6. September 2018, diesen Vorfall als eine Ungeheuerlichkeit in einem bisher unbekannten Ausmaß.

Die derzeit im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehene maximale Geldbuße beträgt für derlei Fälle gerade einmal 50.000,- Euro. Das allein zeigt schon, dass der Gesetzgeber sich bei der Festlegung der bestehenden Geldbußen einen ungenehmigten Eingriff in einer solchen Größenordnung, wie sie in Treptow-Köpenick vorgenommen wurde, gar nicht vorstellen konnte. Eine

Geldbuße von maximal 50.000 Euro stellt offenbar heute keine ausreichende Abschreckung mehr dar.

Auf Nachfrage der AfD in o.g. Ausschusssitzung sprach sich auch Frau Senatorin dafür aus, für derlei Vorfälle über eine Neuregelung der Höhe von Bußgeldern nachzudenken.

Somit scheint eine Änderung der Bußgeldvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes auch klar im Interesse des Berliner Senats zu liegen und sollte schnellstens von Berlin angeregt werden.

Berlin, 10. September 2018

Pazderski Scholtysek
und die übrigen Mitglieder der Fraktion